



Umweltinstitut München e.V. · Goethestr. 20 · 80336 München

Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft
Frau Julia Klöckner
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

Goethestraße 20
80336 München

Telefon: (089) 30 77 49 - 0
Telefax: (089) 30 77 49 – 20

www.umweltinstitut.org

Als gemeinnützig anerkannt
Steuer-Nr. 143/223/20222
FA München für Körperschaften
Vereinsregister: Amtsger. Mchn VR 11808

München, den 08.11.2021

Schluss mit den blinden Flecken bei Agro-Chemikalien – höchste Zeit für eine Datenerhebung und -veröffentlichung, die geeignet ist, den Fortschritt bei der Verwirklichung der "Farm to Fork"-Ziele zu überwachen!

Sehr geehrte Frau Ministerin,

wir schreiben Ihnen im Namen von acht deutschen Organisationen, die sich im öffentlichen Interesse für den Schutz der Gesundheit von Bäuerinnen und Bauern, Anwohner:innen landwirtschaftlicher Flächen und anderer Menschen einsetzen, die Pestiziden ausgesetzt sind, ebenso wie für den Schutz von Bestäubern, Vögeln und der Umwelt im Allgemeinen.

Mit diesem Brief möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf **die laufende EU-Reform der Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung¹** lenken. Diese Rechtsreform ist von großer Bedeutung, da sie unter anderem definieren wird, **welche Daten in Zukunft zur Verfügung stehen werden, um den Fortschritt bei der nachhaltigen Verwendung² und Reduktion von Pestiziden zu überprüfen**. Die Festlegung von Reduktionszielen, wie in der "Farm to Fork"-Strategie der EU vorgeschlagen, ist von größter Wichtigkeit. Ebenso wichtig ist es, sicherzustellen, dass relevante, verlässliche und öffentlich zugängliche Daten zur Verfügung stehen, damit die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele auch kontrolliert werden können. Die Bedeutung eines Monitorings und eines evidenzbasierten Ansatzes wurde vom Rat der Europäischen Union besonders hervorgehoben, als er die "Farm to Fork"-Strategie bestätigte³. **Ohne Systeme zur Sammlung und Veröffentlichung solcher Daten** sind die gesetzten Ziele **leere politische Versprechen**. Dieser Mangel an Transparenz führt ohne Zweifel zu einem Vertrauensverlust der Gesellschaft.

¹ Siehe [https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2021/0020\(COD\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2021/0020(COD)&l=en)

² Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUri-Serv.do?uri=OJ:L:2009:309:0071:0086:de:PDF>

³ Siehe Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie "Vom Hof auf den Tisch" vom Oktober 2020 <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12099-2020-INIT/de/pdf>

Mangelnde Transparenz in diesem Bereich benachteiligt alle, außer der chemischen Industrie: Staaten müssen blind regulieren. Die Ergebnisse der Maßnahmen einzelner ehrgeiziger Staaten werden nicht sichtbar. Die Anstrengungen und Investitionen von Landwirt:innen bleiben im Verborgenen; die spezifischen Hindernisse, mit denen sie konfrontiert sind, sind schwer zu identifizieren. Den Bewohner:innen ländlicher Gebiete wird ihr Recht auf Umweltinformationen vorenthalten⁴. So gestaltet sich leider der aktuelle Stand der Dinge, der zu einem immer größeren Vertrauensverlust gegenüber den Regierungen und dem gesamten Agrarsektor führt.

Tatsächlich erhält Eurostat von den EU-Mitgliedstaaten bisher nur unvollständige Daten über den Verkauf und die Verwendung von Pestiziden und veröffentlicht aufgrund des derzeitigen schwachen Rechtsrahmens nur sehr unpräzise, stark aggregierte Datensätze⁵. Das bedeutet, dass **bislang keine präzisen Daten** darüber zur Verfügung stehen, welche Pestizide in den letzten Jahren in der EU für die Lebensmittelproduktion verwendet wurden, und auch nicht, wo, wann und in welchen Mengen sie eingesetzt wurden. Im Gegenteil dazu hat beispielsweise Kalifornien schon vor 30 Jahren ein umfassendes System zur Erhebung und Veröffentlichung dieser Daten eingeführt⁶. Die EU hinkt hier also weit hinterher.

Im Februar dieses Jahres⁷ schlug die Europäische Kommission (Eurostat) eine neue EU-Regelung über die "Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung" vor, mit der insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden aufgehoben werden soll⁸. Mittlerweile hat der Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments Stellung bezogen und mehrere Änderungen am Vorschlag der Kommission gefordert⁹. Wir appellieren an Sie, die wichtigsten Punkte des Kommissionsvorschlags sowie essentielle Änderungsanträge des Europäischen Parlaments zu unterstützen, um folgende Punkte sicherzustellen:

1. Jährliche systematische und elektronische Sammlung der Aufzeichnungen aller Landwirt:innen über ihren Pestizideinsatz

Wir verstehen, dass dieser Vorschlag der Kommission Bedenken hinsichtlich des Umfangs des Verwaltungsaufwands aufwirft, den er verursachen würde. Die Landwirt:innen müssen jedoch bereits jetzt entsprechende Aufzeichnungen erstellen und aufbewahren, nicht nur um die EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 einzuhalten¹⁰, sondern auch um die Lebensmittelversorgungskette über die verwendeten Pestizide zu informieren. Für einige Mitgliedstaaten könnte die Bereitstellung eines geeigneten Systems eine Vorabinvestition erfordern, die jedoch im Laufe der Zeit erhebliche öffentliche Mittel einsparen wird. Gründe dafür sind:

- Ohne diese Daten ist die erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie¹¹, der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden¹² und

⁴ Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten ("Aarhus-Konvention") <https://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/aarhus.pdf>

⁵ Siehe https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/aei_pestuse/default/bar

⁶ Siehe <https://www.cdpr.ca.gov/docs/pur/purmain.htm>

⁷ Siehe den Vorschlag der Europäischen Kommission https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:3ac9c3fe-655c-11eb-aeb5-01aa75ed71a1.0004.02/DOC_1&format=PDF

⁸ Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Statistiken zu Pestiziden <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R1185&from=DE>

⁹ Siehe https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0285_DE.html

¹⁰ Siehe Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R1107&from=DE>

¹¹ Gemäß der Richtlinie 2000/60/EG sind die Mitgliedstaaten zur "Erhebung und Aufbewahrung von Daten über die Art und das Ausmaß der signifikanten anthropogenen Belastungen, denen die Oberflächenwasserkörper in jeder Flussgebietseinheit unterliegen können" verpflichtet. Siehe Anhang II Abschnitt 1.4 der Richtlinie 2000/60/EG (https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF)

¹² Gemäß der Richtlinie 2009/128/EG sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, "geeignete Risikomanagementmaßnahmen zu treffen", insbesondere in gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, der Vogelschutzrichtlinie oder der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Bank für Sozialwirtschaft: BLZ 700 205 00 Kto.-Nr. 88 311 00 Stadtsparkasse München: BLZ 701 500 00 Kto.-Nr. 272 328 00 IBAN: DE97 7002 0500 0008 8311 00 BIC: BFSWDE33MUE IBAN: DE12 7015 0000 0027 2328 00 BIC: SSKMDEMM

der Pestizidverordnung ineffizient und sogar unrealistisch, sofern keine vorbeugenden Maßnahmen getroffen werden;

- Ohne diese Daten müssen Umwelt- und Gesundheitsbehörden auf die Unterstützung unabhängiger Wissenschaftler:innen verzichten, deren dringend notwendige Forschungsarbeit ohne die besagte Datenbasis unmöglich ist (wie in einer kürzlich erschienenen wissenschaftlichen Veröffentlichung dargelegt¹³).
- Die **Aufzeichnungen der Landwirt:innen werden auf Umweltinformationsanfragen von Einzelpersonen hin in Anwendung von EU-Recht ohnehin erfasst und offengelegt werden müssen**, wie deutsche Gerichte kürzlich urteilten¹⁴. Diese EU-Reform bietet die Gelegenheit, sicherzustellen, dass die Verwaltungen aller EU-Mitgliedsstaaten über die digitalen Werkzeuge und Datenerfassungssysteme verfügen, um diese Informationen systematisch und digital zu erfassen und effizient bereitzustellen.

2. Die Erhebung von Daten nicht nur über Pestizideinsätze, sondern auch über Biozide und Tierarzneimittel

Wie Pestizide und Düngemittel werden auch Biozide und Tierarzneimittel in großem Umfang in der Landwirtschaft eingesetzt und sind potenziell ebenfalls schädlich für Mensch und Natur¹⁵. Werden keine Daten über solche Chemikalien erhoben, so bedeutet dies, hier wissentlich Intransparenz in Kauf zu nehmen.

3. Die systematische Veröffentlichung von Daten über den Einsatz von Pestiziden in einer aussagekräftigen Detailtiefe

Die geplante Verordnung muss gewährleisten, dass die Daten pro Wirkstoff, Produkt, Kulturpflanze/Art, Jahr und auf der geografischen Ebene einer lokalen Verwaltungseinheit veröffentlicht werden, um die Übereinstimmung mit dem UNECE-Übereinkommen über den Zugang zu Informationen (Aarhus-Konvention) zu gewährleisten. Hinsichtlich Bedenken zum Datenschutz möchten wir betonen, dass das Ziel der Veröffentlichung der Daten nicht ist, persönliche Informationen über die Landwirt:innen preiszugeben. Ziel ist, die notwendigen Daten bereitzustellen, um ihre Gesundheit und die Gesundheit anderer landwirtschaftlicher Arbeiter:innen und ihrer Familien, der Bewohner:innen ländlicher Gebiete sowie die Umwelt zu schützen. Bei der Veröffentlichung der Daten auf der Ebene der lokalen Verwaltungseinheit ist davon auszugehen, dass es bei 99,9 % der verwendeten Mengen nicht möglich sein wird, die Adresse der landwirtschaftlichen Betriebe in einem bestimmten Gebiet – auch nicht indirekt – zu ermitteln¹⁶.

Frankreich veröffentlicht bereits die erfassten Daten über den Verkauf von Pestiziden pro Wirkstoff, pro Produkt und auf der Ebene der Postleitzahl des Käufers/der Käuferin¹⁷, nachdem die französische Kommission für den Zugang zu Verwaltungsdokumenten CADA ein positives Rechtsgutachten über

nie ausgewiesenen Schutzgebieten. Siehe Artikel 12 b der Richtlinie 2009/128/EG (<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/Le-xUriServ.do?uri=OJ:L:2009:309:0071:0086:de:PDF>). Zu diesem Zweck müssen sie Daten über den Einsatz von Pestiziden in den betreffenden Gebieten erheben.

¹³ Mesnage et al. (2021) : Improving pesticide-use data for the EU. *Nature Ecology & Evolution*
Siehe <https://doi.org/10.1038/s41559-021-01574-1>

¹⁴ Nach EU-Recht sind die Behörden verpflichtet, die Aufzeichnungen der Landwirt:innen in Anwendung der Richtlinie 2003/4/EG auf Anfrage einzusammeln und offenzulegen. Der Grund dafür ist, dass die Aufzeichnungen, die die Landwirt:innen führen, im Sinne dieser Richtlinie für die Behörden bereitgehalten werden müssen. Darüber hinaus handelt es sich bei den in diesen Aufzeichnungen enthaltenen Daten um "Umweltinformationen über Emissionen". Siehe erfolgreiche deutsche Gerichtsurteile: VG Freiburg vom 13. Juli 2020 10 K 1230/19, VG Sigmaringen, 30. September 2020 8 K 5297/18, VG Stuttgart vom 10. Juni 2020, 14 K 9469/18, VG Karlsruhe vom 30. Januar 2020 in der Berufung bestätigt am 4. Mai 2021, VGH 10 S 1348/20, VGH 10 S 2422/20.

¹⁵ Mahefarisoa et al. (2021): The threat of veterinary medicinal products and biocides on pollinators: A One Health perspective. *One Health*
Siehe <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2352771421000276>

¹⁶ Das potenzielle Problem, indirekt Adressen von einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben anhand der Daten über den Kauf von Pestiziden offenzulegen, trat 2019 in Frankreich nur bei 0,1 % der verkauften Mengen auf. Siehe http://www.data.eaufrance.fr/opendata-files/a69c8e76-13e1-4f87-9f9d-1705468b7221/bnvd_eaufrance_métadonnées_achat_20201215.pdf.

¹⁷ Siehe [Fiche de métadonnées du jeu Achats de pesticides par code postal | data.eaufrance.fr](https://fiche-de-metadonnees-du-jeu-achats-de-pesticides-par-code-postal-data.eaufrance.fr)

den Zugang zu Dokumenten auf Grundlage von EU-Recht abgegeben hat¹⁸. Es ist daher klar, dass es **keine rechtlichen Hindernisse für die Veröffentlichung der Daten über den Einsatz von Pestiziden mit dieser Detailtiefe** gibt.

4. Der uneingeschränkte und einfache Zugang zu den Rohdaten für europäische und nationale Behörden

Die Rohdaten – d.h. die in keiner Weise aggregierten Daten – müssen von den Statistikbehörden mit den nationalen und europäischen Behörden, die für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zuständig sind, geteilt werden können. Allzu oft werden diese Daten nicht zwischen den Behörden ausgetauscht, weil Verstöße gegen den Datenschutz befürchtet werden. Diese Befürchtung ist nicht nur rechtlich unbegründet, sondern diese Daten sind für die regulative Tätigkeit der Behörden auch unerlässlich.

Wir fordern Sie auf, die Sammlung und Veröffentlichung aktueller, zuverlässiger, präziser und detaillierter Daten zu gewährleisten, um evidenzbasierte Entscheidungen sowie die Überwachung der Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Landwirtschaft zu ermöglichen. Unterstützen Sie dafür die Schlüsselemente des Kommissions-Vorschlags und der Änderungen des Parlaments und setzen Sie sich darüber hinaus für neue Änderungen ein, um den Text auf den erforderlichen Stand zu bringen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Empfehlungen und würden uns freuen, wenn wir uns mit Ihnen über dieses wichtige Thema weiter austauschen könnten.

Mit freundlichen Grüßen,



Veronika Feicht
Referentin für Agrarpolitik, Umweltinstitut München e.V.

Im Namen der folgenden Unterzeichner:



¹⁸ Meinung der französischen Kommission für den Zugang zu Verwaltungsdokumenten CADA n°20200889: <https://cada.data.gouv.fr/20200889/>